Regierungspräsidium Darmstadt



Anerkennung der FL Familienstiftung, Sitz Neu-Isenburg, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 18. Juli 2021 errichtete FL Familienstiftung mit Sitz in Neu-Isenburg mit Stiftungsurkunde vom 09. August 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.08/5-2021

Darmstadt, den 09. August 2021